

Empfehlungen der bayerischen Generalvikare zur Feier öffentlicher Gottesdienste ab 3. April 2022

Masken

Bei Gottesdiensten im Innenraum ist das Tragen einer FFP2-Maske nicht mehr Pflicht, aber beim Gang zur Kommunion und während dem Kommunionempfang ist ein Abstand von 1,5 Meter zu halten.

Höchsteilnehmerzahl

Es wird keine Höchsteilnehmerzahl festgelegt. Die Markierung von Sitzplätzen und die Sperrung von Bänken entfallen. Anmeldeverfahren mit Blick auf die Corona-Pandemie haben keine Rechtsgrundlage mehr und entfallen daher.

Ordnerdienst

Die Mithilfe von Ordnern kann weiterhin hilfreich sein. Sie können den Gläubigen Hinweise geben. Jedoch appellieren die hier gegebenen Empfehlungen vor allem an die Eigenverantwortung der Gläubigen. Diese ist zu respektieren.

Teilnehmerkreis

An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt.

Kommunionspendung

Zum Empfang der Kommunion kommen die Gläubigen von ihren Plätzen durch den Mittelgang zum Ort der Kommunionspendung und gehen durch die Seitengänge zurück (1,5 Meter Abstand halten).

Weihwasser

An Ostern wird das Osterwasser gesegnet. Die Weihwasserbecken werden ab Ostern wieder gefüllt.

Taufe, Firmung, Krankensalbung

Die jeweiligen Spender legen vor den Riten, bei denen sie die Empfänger des Sakraments berühren, die Maske an und desinfizieren sich die Hände.

Beichte

Die Beichte im Beichtstuhl ist möglich. Das Tragen der FFP2-Maske wird für Beichtvater und Beichtende empfohlen, da in der Regel im Beichtstuhl nicht ausreichend Abstand gehalten werden kann.

Lüften

Es wird empfohlen, die Kirche nach dem Gottesdienst zu lüften.

Wallfahrten und Prozessionen

Für Wallfahrten und Prozessionen gibt es über die hier gegebenen Empfehlungen hinaus keine Einschränkungen.